

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO II / 2022

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2022



Mörigen, November 2022

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Ein Jahr neigt sich dem Ende zu. Für die Behörden ist es das Ende einer speziellen Legislaturperiode.

Wir planten anfangs 2019 unsere Legislatur in aller Ruhe und mit Fokus. Alles was danach kam, war mit den Gesundheits- und Naturereignissen und dem Brandzwischenfall alles andere als «courant normal». Dazu kommen obendrauf die Unruhen in Europa und nun soll möglicherweise die Steckdose auch nicht mehr verlässlich liefern.

Aus allem das Beste zu machen, treibt es uns vorwärts. «Schuderhaftes» gibt es genug. Die Entwicklung, welche bei der Energie aber nun fast im Überschalltempo zu verfolgen ist, lässt hoffen. Die Forscher arbeiten auf Hochtouren, die Politik soll die neuen Leitplanken setzen und der Entwicklung und den neuen Möglichkeiten die Tore öffnen. Zusätzlich sind wir alle am Trainieren, etwas weniger vom unsichtbaren Strom zu verbrauchen. Dies ist wertvoll und sinnvoll. Alle werden wir so unseren Anteil liefern.



Im schönen Mörigen blieben wir wie gesagt nicht verschont, trotzdem bin ich extrem dankbar für unseren gewählten Wohnsitz vor 19 Jahren. Die Natur, der frische Wind vom See und unsere schönes Dörfli zaubern uns viel Lebensqualität in unseren Alltag. Man kennt sich in Mörigen und freut sich auf Begegnungen.

Die Gemeinde Mörigen hat in Sachen Investitionen in nächster Zukunft Einiges zu entscheiden und in den richtigen Zeitstrahl zu setzen. Der Gemeinderat und die zuständigen Kommissionen planen mit den Ressourcen sorgfältig und werden Sie unter anderem an der Gemeindeversammlung orientieren über die nächsten Vorhaben/Projekte und Schritte. Ebenfalls stehen an der Gemeindeversammlung Wahlen an. Sie entnehmen die Vakanzen dieser Broschüre. Ebenfalls haben wir diese im Amtsanzeiger publiziert. Die meisten unserer Kommissionsmitglieder stellen sich der Wiederwahl. Der Gemeinderat bedankt sich bestens für diese Bereitschaft während den nächsten vier Jahren. Ebenfalls stellt sich der Gesamtgemeinderat der Wiederwahl. Dies weiss ich zu schätzen und bedanke mich in meinem wie in Ihrem Namen bei meinen Gemeinderatskollegen und meiner Gemeinderatskollegin.

Von Herzen wünsche ich Ihnen mindestens ein Kerzenlicht in der Adventszeit und viel Schub, beste Gesundheit und ein wertvolles neues Jahr.

Herzlich

Francine Schmid, Gemeindepäsidentin

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022;**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes;**
Beratung und Genehmigung
- 3. Kredit «Studienauftrag Schulhaus Mörigen»;**
Genehmigung
- 4. Gesamterneuerungswahlen Legislaturperiode 2023 – 2026**
Wiederwahlen, Neuwahlen, Ehrungen und Verabschiedungen
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktanden 2 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche bis am 21.11.2022 in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zum traditionellen „Mehlsuppeessen“ im Restaurant Seeblick ein.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Mörigen

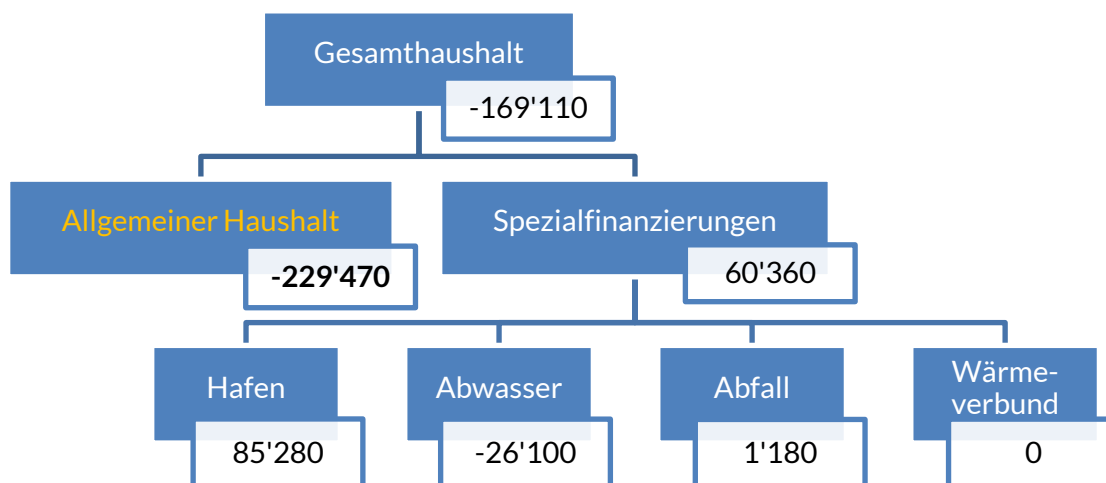
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 Kenntnisnahme

Das Protokoll war in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Bemerkungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 29.08.2022 genehmigt.

Francine Schmid, Gemeindepräsidentin

2. Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes Beratung und Genehmigung

Das Budget 2023 rechnet im Gesamthaushalt bei Aufwendungen von CHF 4'910'300 und Erträgen von CHF 4'741'190 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 169'110.



Dem Budget 2023 liegen die folgenden **Ansätze und Steueranlagen** zu Grunde:

Kompetenz Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.25	Einheiten
Liegenschaftsteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes

Kompetenz Gemeinderat (innerhalb des Rahmentarifs) (* zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer)

Abfall *	CHF	300.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	300.00	Bis 52 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	600.00	Bis 104 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	900.00	Bis 156 Leerungen Gewerbecontainer
Abwasser *	CHF	450.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	3.00	pro m ³ Frischwasserbezug
Feuerwehrsteuer		4 %	des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 50.00, höchstens CHF 400.00 gemäss Sitzgemeinde Täuffelen
Hundetaxe	CHF	100.00	für den ersten Hund
	CHF	75.00	für jeden weiteren Hund

Die Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates werden jeweils vor der Rechnungsstellung überprüft und definitiv festgelegt.

Erfolgsrechnung

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der Eigenkapitalreserve wird an der tiefen Steueranlage von 1.25 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ festgehalten. Das Ergebnis im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) von - CHF 229'470 verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Verhältnis des Umsatzes nur unwesentlich um CHF 21'160. Dennoch gibt es in mehreren Bereichen deutliche Abweichungen zum Vorjahresbudget. Den Minderausgaben bei den Funktionen Kultur und Freizeit (- CHF 26'830) und Verkehr (- CHF 21'330) stehen Mehrausgaben bei der Allgemeinen Verwaltung (+CHF 12'520) und in der Funktion Bildung (+CHF 40'790) gegenüber.

Die Spezialfinanzierung **Hafen** muss mit dem Ertragsüberschuss von CHF 85'280 den per Ende 2021 bilanzierten Fehlbetrag von CHF 228'462.29 tilgen.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasser** ist für das Jahr 2023 eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren vorgesehen, um das Defizit von - CHF 26'100 gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren und den Abbau der Reserven zu verlangsamen.

Die Aufwand- und Ertragsstruktur bei der **Abfallbeseitigung** ist stabil, es resultiert ein praktisch ausgeglichenes Rechnungsergebnis von CHF 1'180.

Durch die hängige Einsprache zum **Wärmeverbundprojekt** ist der weitere Verlauf des Projektes resp. der Baubeginn nicht abschätzbar. Aus diesem Grund wurden im Budget 2023 keine Betriebskosten budgetiert.

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	4'401'400	4'387'210	4'258'785.07
Total Ertrag	4'171'930	4'136'580	5'012'739.04
Ergebnis Erfolgsrechnung	-229'470	-250'630	753'953.97
Hafen			
Total Aufwand	60'720	79'220	376'554.80
Total Ertrag	146'000	146'500	148'092.51
Ergebnis Erfolgsrechnung	85'280	67'280	-228'462.29
Abwasser			
Total Aufwand	347'210	338'280	285'439.90
Total Ertrag	321'110	249'860	273'981.53
Ergebnis Erfolgsrechnung	-26'100	-88'420	-11'458.37
Abfall			
Total Aufwand	100'970	100'970	104'314.62
Total Ertrag	102'150	102'150	103'485.27
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'180	1'180	-829.35
Wärmeverbund			
Total Aufwand	0	47'440	0.00
Total Ertrag	0	40'000	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	0	-7'440	0.00
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-169'110	-278'030	513'203.96

Im **Gesamthaushalt** resultiert durch das Zusammenrechnen der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Hafen, Abwasser, Abfall und Wärmeverbund mit dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts ein negatives Gesamtergebnis von – **CHF 169'110**.

Erfolgsrechnung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	628'220	39'490	616'420	40'210	655'562.97	42'096.75
Nettoaufwand		588'730		576'210		613'466.22
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	78'080	26'650	75'330	26'650	85'327.73	32'432.10
Nettoaufwand		51'430		48'680		52'895.63
2 BILDUNG	1'095'230	209'180	1'064'870	219'610	1'120'428.22	247'156.61
Nettoaufwand		886'050		845'260		873'271.61
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	452'950	192'820	482'780	195'820	665'678.63	431'483.80
Nettoaufwand		260'130		286'960		234'194.83
4 GESUNDHEIT	2'400	0	2'400	0	809.60	0.00
Nettoaufwand		2'400		2'400		809.60
5 SOZIALE SICHERHEIT	778'250	7'550	778'530	7'200	698'774.80	2'020.00
Nettoaufwand		770'700		771'330		696'754.80
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	477'320	156'360	500'650	158'360	395'103.68	130'406.74
Nettoaufwand		320'960		342'290		264'696.94
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	484'160	455'360	480'010	446'530	416'312.27	395'579.52
Nettoaufwand		28'800		33'480		20'732.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT	4'200	48'000	57'640	95'440	2'467.50	51'761.00
Nettoertrag		43'800		37'800		49'293.50
9 FINANZEN UND STEUERN	995'950	3'861'350	962'950	3'831'760	1'745'620.96	4'453'149.84
Nettoertrag		2'865'400		2'868'810		2'707'528.88
Total Aufwand / Ertrag	4'996'760	4'996'760	5'021'580	5'021'580	5'786'086.36	5'786'086.36

Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2023 – 2027 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2023. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab CHF 50'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

Allgemeiner Haushalt	Budget 2023
Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus, Projekt	* 85'000
Erstellen Betriebsnebengebäude FAS	* 100'000
	0
Brunnackerstrasse, Deckbelag	189'800
	0
Gesamtmelioration, Vorprojekt	60'000
Kantonsbeiträge	-40'000
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	394'800
	0
Spezialfinanzierungen	
Abwasser, RWL Brunnackerstrasse, Sanierung/Erneuerung	954'700
	0
Wärmeverbund	22'000

Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	976'700
Total Investitionen Gesamthaushalt	1'371'500

Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2022	Budget 2022	Budget 2023	31.12.2023
SF Hafen	-228'462	+67'280	+85'280	-75'902
SF Abwasser	160'200	-88'420	-26'100	45'680
Werterhalt Abwasser	723'182	+93'050	+86'320	902'552
SF Abfall	21'922	+1'180	+1'180	24'282
Bilanzüberschuss AH	3'466'014	-250'630	-229'470	2'985'914

Das per 01.01.2022 bestehende Eigenkapital des allgemeinen Haushalts von 3.466 Mio. Franken reduziert sich durch die budgetierten Jahresergebnisse 2022 und 2023 des allgemeinen Haushalts auf voraussichtlich 2.986 Mio. Franken.

Ergebnisse der Finanzplanung 2023 - 2027

Der Finanzplan zeigt bei gleichbleibender Steueranlage von 1.25 Einheiten zusammengefasst folgende Ergebnisse:

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionen					
Allgemeiner Haushalt	394'800	395'000	1'180'000	2'165'000	2'210'000
SF Hafen	0	30'000	120'000	0	25'000
SF Abwasser	954'700	-82'700	48'000	0	0
SF Wärmeverbund	22'000	2'335'000	210'000	0	0
Gesamthaushalt	1'371'500	2'677'300	1'558'000	2'165'000	2'235'000
Erfolgsrechnung					
Allgemeiner Haushalt	-229'470	-167'150	-134'500	-138'200	-386'370
Fremdkapital	1'439'057	4'944'957	6'246'707	8'159'797	10'156'607
Eigenkapital	2'845'366	2'678'186	2'543'686	2'405'486	2'019'116

Das Investitionsvolumen von rund CHF 10 Mio. in den kommenden fünf Planjahren ist hoch. In den vergangenen 25 Jahren lag die Investitionstätigkeit im Mittelwert bei CHF 500'000 pro Jahr. Die Sanierung / Erneuerung der Schulliegenschaften ist mit 5.5 Mio. in den Jahren 2025 - 2027 vorgesehen und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Im letzten Planjahr (2027) steigen dadurch die Abschreibungen um jährlich CHF 236'000 an und der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts erhöht sich auf ca. 1.5 Steueranlagezehntel. Der Fiskalertrag ist in der Planung verglichen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren eher konservativ berechnet. Die Ergebnisse führen zum bewussten und kontrollierten Abbau des Eigenkapitals. Eine grundsätzliche Neubeurteilung der Steueranlage ist am Ende der Planperiode notwendig.



Die Ausführungen zum Budget fallen sowohl in der Botschaft wie auch anlässlich der Präsentation an der Gemeindeversammlung kürzer aus als bisher.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind im vollständigen Budget in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Budgets 2023 mit einer Steueranlage von 1.25 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'401'400.00	4'171'930.00	-229'470.00
SF Hafen	60'720.00	146'000.00	85'280.00
SF Abwasserentsorgung	347'210.00	321'110.00	-26'100.00
SF Abfall	100'970.00	102'150.00	1'180.00
SF Wärmeverbund	0.00	0.00	0.00
Gesamthaushalt	4'910'300.00	4'741'190.00	-169'110.00

3. Kredit «Studienauftrag Schulhaus Mörigen» Genehmigung

Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse führt Mörigen die Primarschule mit der Nachbargemeinde Sutz-Lattrigen zusammen. In beiden Gemeinden wird je eine Kindergartenklasse unterrichtet. Je nach Schulstufe besuchen die Kinder die Schule entweder in Mörigen oder in Sutz-Lattrigen. Von der 7. Bis 9. Klasse besuchen die Jugendlichen die Schule am Oberstufenzentrum in Täuffelen. Das Gymnasium befindet sich in Biel.

Anfang 2022 haben sich die beiden Gemeinderäte von Mörigen und Sutz-Lattrigen zusammen mit der Bildungskommission für ein zukünftiges Schulmodell mit dem altersdurchmischten Lernen entschieden. Mit dem neuen Modell gibt es wie bis anhin den Kindergarten (2 Jahre). Altersdurchmischte werden anschliessend die 1. – 3. Klasse und die 4. – 6. Klasse jeweils in mehreren Klassenzügen zusammengeführt (vgl. Pressemitteilung / Publikation Sutz-Lattrigen vom 30.06.2022).

Es geht heute darum, den nötigen Schulraum bereitzustellen, der den Bedürfnissen des Lehrplans 21, dem neuen Schulmodell und damit einer modernen Pädagogik gerecht wird. Dies im Bereich des Raumangebotes und der Umgebung einerseits, andererseits in den Zimmereinrichtungen. In Zukunft sind nebst den ordentlichen Klassenzimmern und Spezialzimmern auch Gruppenarbeitsräume und Lehrerarbeitsplätze sowie geeigneten Räumlichkeiten für ein zukünftiges Tagesschulangebot einzurichten.

Die heutige Schulanlage besteht aus zwei Gebäuden: einem Altbau aus den 1950er Jahren und dem unabhängigen Erweiterungsbau von 1968. Im Altbau befindet sich zurzeit im Erdgeschoss der Kindergarten, im Untergeschoss ein Raum für technisches Gestalten sowie im Obergeschoss Räumlichkeiten, die dem Musikunterricht, als Bibliothek und dem textilen Gestalten dienen. Im Erweiterungsbau sind 4 Klassenzimmer untergebracht. Die Klassenzimmer sind mit 68m² sehr knapp bemessen. Es fehlen weitgehend Räumlichkeiten für Gruppenunterricht und bei Bedarf für die Tagesschule. Lehrerräumlichkeiten und ein Mehrzwecksaal (Aula) befinden sich im Gebäude der angrenzenden Gemeindeverwaltung. Eine separate Turnhalle befindet sich in der Mehrzweckhalle.

Vorabklärungen haben ergeben, dass die beiden bestehenden Schulgebäude den heutigen Raumbedürfnissen nicht mehr gerecht werden. Die bauliche Substanz ist zudem in einem mässigen Zustand. Vornehmlich entspricht die Bausubstanz nicht mehr den heutigen energietechnischen Bedingungen.

In einem ersten Schritt sollen 2 – 3 Architekturbüros gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens (BöB, VöB, ÖBG, ÖBV) eingeladen werden, im Rahmen eines Studienauftrags Vorschläge zur Anpassung und Erweiterung des Schulraumes und der Infrastruktur einzureichen.

Die Aufwände für einen Studienauftrag belaufen sich auf rund **CHF 75'000**. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Honorare Architekten: CHF.45'000
- Externe Unterstützung: CHF 10'000
- Diverses / Reserven: CHF 20'000

Am Ende des Studienauftrags liegt ein Vorprojekt vor, welches anschliessend zu einem Bauprojekt ausgearbeitet werden kann.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird folgendes beantragt:

- Genehmigung des Kredits für einen Studienauftrag Schulhaus Möriren in der Höhe von CHF 75'000.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Gesamterneuerungswahlen Legislaturperiode 2023 – 2026 Wiederwahlen, Neuwahlen, Ehrungen und Verabschiedungen

Die Amtsperiode 2019 – 2022 neigt sich dem Ende entgegen und entsprechend stehen die Gesamterneuerungswahlen vor der Tür. Gemäss Art. 3 Organisationsreglement werden die Mitglieder des Gemeinderats sowie diejenigen der ständigen Kommissionen durch den Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung gewählt.

Erfreulicherweise stellen sich die Mehrheit der Behördenmitglieder für die kommende Legislaturperiode zur Wiederwahl:

1. Gemeinderat (alle bisher)

- Schmid Francine, 1972, Unterdorfstrasse 10b, Ressort Präsidiales und Finanzen
- Gerber Stefan, 1980, Birkenweg 4, Ressort Bildung, Kultur und Sport / Vizepräsidium
- Gassmann Tamara, 1983, Lindenweg 4, Ressort Soziales
- Tschannen Simon, 1997, Schulstrasse 9, Ressort Infrastruktur & Bau, Forst-/ Landwirtschaft
- Zurbuchen Markus, 1974, Oberdorfstrasse 26, Ressort öffentliche Sicherheit, KOFAS

2. Kommissionen (alle bisher)

a) Baukommission

- Tschannen Simon, 1997, Schulstrasse 9, (von Amtes wegen)
- Wyss Natalie, 1982, Oberdorfstrasse 16, Vizepräsidium
- Fuchs Andreas, 1971, Schulstrasse 27, Mitglied
- Giezendanner Daniel, 1970, Blumenmatt 9, Mitglied
- Schärer Reto, 1988, Hohle Gasse 16, Mitglied

b) Bildungskommission Sutz-Lattrigen, Mörigen (Mitglieder Mörigen)

- Gerber Stefan, 1980, Birkenweg 4, (von Amtes wegen)

c) Geschäfts- und Finanzkommission

- Schmid Francine, 1972, Unterdorfstrasse 10b, (von Amtes wegen)
- Perrenoud Nicolas, 1973, Alte Bielstrasse 5, Vizepräsidium
- Jordi André, 1969, Greussweg 4, Mitglied
- Josi Peter, 1963, Hauptstrasse 5, Mitglied

d) Kommission für Freizeitanlagen am See (KOFAS)

- Zurbuchen Markus, 1974, Oberdorfstrasse 26, (von Amtes wegen)
- Kunz Nicolas, 1989, Eymattweg 8, Mitglied
- Schaufelberger Matthias, 1980, Scheuermatt 4, Mitglied

e) Rechnungsprüfungsorgan

- ROD Treuhandgesellschaft

Folgende Mitglieder aus ständigen Kommissionen haben Ihre Demission eingereicht: Schwab Mathias (KOFAS), Kopp Hans (KOFAS), Lindt Marco (FIKO, kein Ersatz geplant), Schumacher Stefan (FIKO), Sauser Sandra (BIKO). Für die vakanten Sitze in den Kommissionen liegen folgende Kandidaturen vor:

3. Kommissionen (alle neu)

a) Bildungskommission Sutz-Lattrigen, Mörigen (Mitglieder Mörigen)

- Perrenoud Evelyn, 1972, Alte Bielstrasse 5, Mitglied

- b) Geschäfts- und Finanzkommission**
 - Lüscher Priska, 1969, Lindenweg 1, Mitglied
- c) Kommission für Freizeitanlagen am See (KOFAS)**
 - *Vakanz*
 - *Vakanz*

Für die beiden vakanten Sitze in der Kommission für Freizeitanlagen am See (KOFAS) liegen bis zum Druckdatum der Botschaft keine Kandidaturen vor. Interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger melden sich bitte bei der Gemeindeschreiberei.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat bereits heute den abtretenden Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit im Zeichen der Gemeinde Mörigen und verabschiedet diese gebührend im Rahmen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird Folgendes beantragt:

- Bestätigung der bisherigen Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder sowie des Rechnungsprüfungsorgans in einer Sammelwahl (gemäss Abschnitt 1, 2 a-e)
- Neuwahl der Kommissionsmitglieder (gemäss Abschnitt 3 a-c)

5. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat, Voten aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat Mörigen orientiert die Gemeindeversammlung im Rahmen der Veranstaltung über Aktualitäten aus dem Gemeindealltag.



NACH DER GEMEINDEVERSAMMLUNG SIND ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER IM HOTEL-RESTAURANT SEEBLICK ZUR TRADITIONELLEN MEHLSUPPE UND ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN EINGELADEN!

AUS DEM GEMEINDERAT

RESSORT ÖFFENTLICHE SICHERHEIT NOTFALLTREFFPUNKT

Die Gemeinde Mörigen hat per 01.10.2022 das Konzept „Notfalltreffpunkte Kanton BE“ in Betrieb genommen. Die Notfalltreffpunkte (NTP) ermöglichen in Katastrophen oder Notlagen sowie bei einem flächendeckenden Ausfall der Kommunikationsmittel den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung.

In Katastrophen und Notlagen ist es für die Bevölkerung wichtig, sich rechtzeitig und umfassend informieren und bei Bedarf Unterstützung anfordern zu können. Die Notfalltreffpunkte erlauben den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung auch unter erschwerten Bedingungen. Die Bevölkerung hat an diesen Standorten zudem die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen, wenn sonst keine Kommunikation möglich ist. Die Notfalltreffpunkte dienen ebenfalls als Standorte, an denen Hilfsgüter abgegeben werden können.

Jeder Notfalltreffpunkt ist im Ereignisfall mit einem orange-blauen Logo gekennzeichnet. Die NTP befinden sich an einem zentralen Standort der Gemeinde, so dass sie für die Mehrheit der Bevölkerung innert 15 bis 30 Minuten erreichbar sind.

Sollte ein ausserordentliches Ereignis eintreten, wird der Betrieb dieser Notfalltreffpunkte aufgenommen und via Radio, Fernsehen, Alertswiss oder über Lautsprecherdurchsagen mitgeteilt.

Für die Gemeinde Mörigen befindet sich der Notfalltreffpunkt in Sutz-Lattrigen:

**Schul- und Mehrzweckanlage
Grünweg 1
2572 Sutz-Lattrigen**

Informationen zu den Notfalltreffpunkten und der Notfallplanung sind unter www.notfalltreffpunkt.ch ersichtlich oder bei der Wohngemeinde über ein Flugblatt einsehbar. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Gemeinde.



RESSORT INFRASTRUKTUR UND BAU; FORST- UND LANDWIRTSCHAFT INFORMATIONEN BRUNNACKERSTRASSE

An der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 wurde über den Projektkredit Sanierung und Erneuerung Regenwasserleitung an der Brunnackerstrasse bis zum Vereinigungsbauwerk und der Mischwasserleitung gemäss Genereller Entwässerungsplanung beraten und anschliessend genehmigt. Nach längerer Planung starten im November und Dezember 2022 die Arbeiten an der Brunnackerstrasse mit den Fräsarbeiten der verkalkten Regenwasserleitung. In dieser Zeit ist mit geringen Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Ab Mitte Januar 2023 starten die Baumeister Arbeiten an der Tannackerstrasse. In dieser Zeit muss mit Verkehrseinschränkungen gerechnet werden, genauere Informationen werden zu gegebener Zeit an die Anwohner gelangen. Die Arbeiten sind so geplant, dass sobald der Veloverkehr zunimmt, die Arbeiten abgeschlossen sind.

Simon Tschannen, Gemeinderat

ÄNDERUNG ÜBERBAUUNGSORDNUNG Nr. 2 „STRANDBODEN“ MIT BAUGESUCH „UFERWEG“

Im Uferschutzplan der Gemeinde Mörigen ist unter anderem der Uferweg festgelegt. Während dem sich die ufernahe Wegführung in Sutz-Lattrigen als genehmigungsfähig erweist, beurteilt die Abteilung Naturförderung (ANF) die Realisierung (Bau) des in der rechtskräftigen Uferschutzplanung festgesetzte Uferwegführung in Mörigen gestützt auf die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) als nicht bewilligungsfähig. Wichtige Lebensräume von bundesrechtlich geschützten und gefährdeten Tier und- Pflanzenpopulationen wären von der rechtskräftig festgelegten Uferwegführung betroffen. Der Uferweg muss daher verlegt und die Überbauungsordnung entsprechend angepasst werden.

Die Anpassung der Überbauungsordnung Nr. 2 «Strandboden» vom Jahr 1993 mit Änderungen im Jahr 2009 und 2011 soll in einem koordinierten Verfahren, d.h., zusammen mit dem Baugesuch für den Uferweg durchgeführt werden. In der Zeit vom 22. September 2021 bis 2. November 2021 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Insgesamt gingen fünf Eingaben ein. Aufgrund der Mitwirkung wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Das Ingenieurbüro Schmid+Pletscher hat ein Baugesuch für die neue Uferwegführung ausgearbeitet. Gemäss Bauprojekt verläuft der neue Uferweg ausserhalb und teils am Rand des im Jahr 2017 genehmigten Gewässerraums. Da über das Baugesuch mit der Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 «Strandboden» koordiniert wird, wurde für den projektierten Uferweg im Gelände Profile installiert.

Das Planungsgeschäft liegt derzeit beim Kanton in der Vorprüfung. Sobald der Vorprüfungsbericht vom Kanton vorliegt und allfällige Bereinigungen erfolgt sind, wird die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 «Strandboden» zusammen mit dem Baugesuch für die Realisierung des Uferwegs mit der Möglichkeit, ein Rechtsbegehren einzureichen, während mindestens 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Ein nachgelagertes Baubewilligungsverfahren wird nicht erfolgen.

PRESSEMITTEILUNGEN GEMEINDERAT

Alle Pressemitteilungen des Gemeinderats finden Sie ab 1. Januar 2023 wiederum auf unserer Homepage: www.moerigen.ch unter «Publikationen».

STÄNDIGE ABSTIMMUNGS- UND WAHLKOMMISSION

Sind Sie politisch interessiert? Möchten Sie einen Beitrag für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger leisten? Der Gemeinderat hat die Möglichkeit für eine ständige Abstimmungs- und Wahlkommission geschaffen. An den Abstimmungs- und Wahlsonntagen arbeiten Sie mit und helfen Stimmen auszuzählen.

Wenn Sie an dieser wertvollen Arbeit interessiert sind, melden Sie sich bei der Gemeindeschreiberei. Sie erhalten dazu weitere Auskünfte.

ENERGIESPARMASSNAHMEN - WEIHNACHTSBELEUCHTUNG 2022

Ende Oktober wurde die Bevölkerung Mörigen durch den Gemeinderat über die Umsetzung der Energiesparmassnahmen mittels Flugblatt informiert. Bekanntlich verzichtet die Gemeinde Mörigen weitgehend auf Weihnachtsbeleuchtungen. Der traditionelle Weihnachtsbaum im Dorf wird jedoch trotzdem, mit Zeitschaltuhr gesteuerter Beleuchtung, aufgestellt und soll der Bevölkerung trotzdem ein bisschen Licht in der dunklen Jahreszeit spenden.

AUS DEN KOMMISSIONEN

BAUKOMMISSION MÖRIGEN INVASIVE NEOPHYTEN

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich schnell ausbreiten und üppig wachsen. Sie stellen aus verschiedenen Gründen für Mensch und Natur ein Problem dar.

Durch die Dominanz einiger Arten ist die biologische Vielfalt gefährdet. Einige Pflanzen rufen gesundheitliche Probleme (z.B. Allergien) hervor oder werden zu einem Sicherheitsrisiko, wenn sie Bauten und Böschungen destabilisieren. Auch wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft sind möglich.

Die Baukommission Mörigen arbeitet zurzeit an einem Projekt zur Aufklärung und Information der Bevölkerung zum Thema invasive Neophyten und wird zu gegebener Zeit weiter darüber informieren.



AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

VORSTELLUNG CHANTAL LOOSLI GEMEINDESCHREIBERIN

Ich habe per 1. Juli 2022 meine neue Stelle als Gemeindeschreiberin in der Gemeindeverwaltung Mörigen angetreten. Geboren und aufgewachsen bin ich im Thuner Westamt. Nach Abschluss meines Diplomlehrgangs zur Bernischen Gemeindeschreiberin und nach ersten Erfahrungsjahren in verschiedenen Bernischen Gemeinden zog es mich ins Ausland. In Irland habe ich während eineinhalb Jahren auf einem Gestüt gearbeitet und mich der Zucht und Ausbildung von Sportpferden gewidmet.

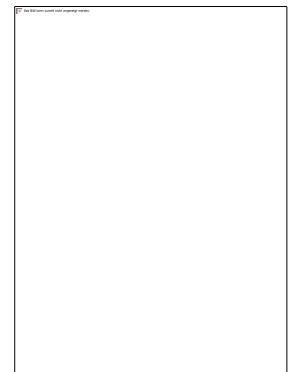
Meine Leidenschaft sind die Pferde – als aktive Springreiterin lebe ich den Sport und gebe als ausgebildete Vereinstrainerin SVPS/FSSE und J+S Leiterin mein Wissen und meine Begeisterung an meine Schüler weiter.



VORSTELLUNG LORETA ISUFI VERWALTUNGSANGESTELLTE

Ich bin am 21. Juni 2002 geboren. Aufgewachsen bin ich in Grenchen SO und wohne heute noch da, zusammen mit meinen Eltern und meinen zwei Schwestern. Ich habe meine Lehre zur Kauffrau EFZ auf der Gemeinde Diessbach b. Büren im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. In meiner Freizeit zeichne und koche ich sehr gerne und verbringe Zeit mit Freunden und Familie.

Ich habe meine Stelle in Mörigen am 15. August 2022 angetreten und freue mich weiterhin auf eine tolle Zeit.



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr

Termine nach Absprache sind ausserhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich.

SCHLIESSUNG DER GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER DIE FESTZEIT

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festzeit vom Freitagmittag, 23. Dezember 2022 bis und mit Freitag, 6. Januar 2023 geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2023 werden Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder bedient.



ABFALL-INFORMATIONEN

KEHRICHTABFUHR (JEWEILS MITTWOCHS)

Kehrichtsäcke sind jeweils am Mittwochmorgen bis spätestens um 07.00 Uhr bereit zu stellen. Die Abfuhr von später deponierten Säcken kann nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Kehrichtsäcke nicht bereits am Vorabend bereitgestellt werden dürfen, da Tiere die Säcke aufreissen und den Kehricht in der Umgebung verteilen können. Alternativ kann ein Container in einem Baumarkt besorgt werden. Ihre Nachbarinnen und Nachbarn und die Mitarbeiter der Gemeindedienste danken es Ihnen.



PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Papier und Karton muss nicht länger getrennt gesammelt werden. In Ihrem Bündel können Sie Papier und Karton gemeinsam zusammenbinden. Wer möchte, kann einen Container (analog Grüngutcontainer, s. Bild) mit Papier und Karton gemischt und ungebündelt füllen.

SBB- TAGESKARTEN

Mit der Tageskarte reisen Sie einen Tag lang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kreuz und quer durch die Schweiz.

Reservation / Abholung

🌐 www.moerigen.ch/sbb-tageskarten

☎ 032 397 02 04



Die Abholung der Tageskarten erfolgt in jedem Fall am Schalter. Der Versand ist ausgeschlossen.

Preise / Bezahlung

Als Möriger:in bezahlen Sie pro Tageskarte CHF 42.00. Für Auswärtige kostet diese CHF 47.00. Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte Bar oder per Karte / Twint zu bezahlen.

Last-Minute-Angebot

Kurzentschlossene profitieren jeweils am Vortag 30 Minuten vor Schalterschliessung oder am Reisetag selber von einem reduzierten Preis. Während nachfolgenden Zeiten können noch nicht verkaufte Tageskarten zum Last-Minute Angebot von CHF 21.00 am Schalter bezogen werden. Reservationen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Reisetag	Kauftag
Dienstag	Montag ab 17.30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	Dienstag ab 16.30 Uhr
Freitag	Donnerstag ab 11.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Montag	Freitag ab 11.00 Uhr



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie,
dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung**
per **Smartphone-App**
durchführen können?
Damit wird die **Anmeldung**
mit BE-Login **noch**
sicherer.

**Verfügen Sie
noch über
keinen Zugang
zu BE-Login?**

Registrieren Sie sich mit
den Login-Daten auf
dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen
auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergeinschaft?

Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte neu **vollständig elektronisch erfassen und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch

DORFVEREIN
MÖRIGEN



EINLADUNG

zum

ADVENTS-Suppenessen



Freitag, 2. Dezember 2022

18.30 - 20.00 Uhr

vor und im Vereinsraum Mörigen

Wir laden euch ganz herzlich zu einem
gemütlichen Beisammensein mit
Suppe und Glühwein ein (Anlass nur für Erwachsene).

Wir freuen uns, mit euch in die Adventszeit starten zu dürfen.





Änderung Flyerversand



Liebe Mörigerin, lieber Möriger

Wir freuen uns jeweils sehr, dich an unseren Anlässen zu sehen.
Dazu haben wir jeweils mit einem Flugblatt in alle Haushalte eingeladen.

Ab Januar 23 verschicken wir die Flyer nur noch per Mail.



Bist du daran interessiert?

Dann sende mir doch ein Mail mit deinem Interesse und der gewünschten Mailadresse, damit wir dich für unsere Anlässe auf diesem Weg aufmerksam machen können.

Mail an: yvonne.nobs@bluewin.ch

Falls du lieber bei der Papierform bleiben möchtest, darfst du das auch mitteilen und wir schicken dir die Flyer per Post zu.

Dann schicke deinen Wunsch per Post an:

Yvonne Nobs, Sonnhalde 10, 2572 Mörigen



Selbstverständlich findest du das Jahresprogramm sowie den Flyer für alle Anlässe immer auch auf unserer Webseite.

Auf bald an einem der nächsten Anlässe ☺

Vorstand Dorfverein Mörigen



Advents konzerte

Musikgesellschaft Ins-Mörigen

Leitung: Andreas Reber

Sonntag, 4. Dezember 2022

14:00 Uhr, ref. Kirche Täuffelen

20:00 Uhr, ref. Kirche Ins

SENIORINNEN UND SENIOREN

Der Weihnachtsmittagstisch findet am 15. Dezember 2022 im Restaurant Seeblick statt. Die Seniorinnen und Senioren werden eine persönliche Einladung mit Anmeldetalon erhalten.

Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung unter 032 397 02 02 oder gemeinde@moerigen.ch gerne entgegen.

Die Gemeinde freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.



Agenda Senioren Mittagstische 2023

Donnerstag, 26. Januar 2023

Donnerstag, 23. Februar 2023

Donnerstag, 23. März 2023

Donnerstag, 27. April 2023

Donnerstag, 25. Mai 2023

Donnerstag, 22. Juni 2023

Donnerstag, 27. Juli 2023

Donnerstag, 24. August 2023

Donnerstag, 21. September 2023

Donnerstag, 26. Oktober 2023

Donnerstag, 23. November 2023

Donnerstag, 15. Dezember 2023



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2023 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!

